

# Vorabinformationen

Stand Juli 2019

## Inhaltsverzeichnis

A.	Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung	2
B.	Auswahlgrundsätze	7
C.	Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung	8
D.	Umgang mit Interessenskonflikten	14

## A. Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung

Diese Vorabinformationen über Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung werden dem Kunden rechtzeitig vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

### 1. Name.

Minveo AG.

### 2. Anschrift.

Widenmayerstraße 12, 80538 München, Deutschland.

### 3. Kommunikation.

Der Kunde kann Minveo unter o.g. Anschrift, telefonisch unter Telefon: (+49) 089 9545 760 10, Fax: (+49) 089 9545 760 20 oder E-Mail: info@minveo.de oder im Login-Bereich im Kontaktfeld erreichen.

### 4. Maßgebliche Sprache.

Die maßgebliche Sprache zwischen dem Kunden und Minveo ist Deutsch.

### 5. Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) hat Minveo die Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen erteilt.

### 6. Hauptgeschäftstätigkeit.

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden und institutionellen Anlegern in Fragen der Vermögensanlage, insbesondere auch

- die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung, § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG).

Die Gesellschaft ist bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen oder Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern.

### 7. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen.

Minveo wird dem Kunden quartalsweise jeweils spätestens zum 15. Kalendertag des auf den zuvor abgelaufenen Kalendermonats eine Übersicht unter anderem zur Zu-

sammensetzung und Bewertung des Portfolios, erzielte Erträge, die Wertentwicklung im Berichtszeitraum und im Vergleich zu einer Vergleichsgröße (Benchmark), angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte erstatten. Minveo ist berechtigt und auf Verlangen des Kunden verpflichtet, quartalsweise Bericht zu erstatten. Darüber hinaus wird Minveo den Kunden bei Überschreiten der mit ihm im Rahmen der Anlagerichtlinien jeweils vereinbarten Verlustschwelen für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.

## **8. Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen, die das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Schutz der bei ihm verwahrten Finanzinstrumente oder Gelder seiner Kunden trifft, einschließlich Angaben zu etwaigen Anlegerentschädigungs- oder Einlagensicherungssystemen, denen das Wertpapierdienstleistungsunternehmen aufgrund seiner Tätigkeit in einem Mitgliedstaat angeschlossen sein muss.**

- 8.1. Minveo ist nicht befugt, sich Besitz oder Eigentum an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Kunden werden von der vom Kunden beauftragten depotführenden Bank verwahrt.
- 8.2. Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie Minveo in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90 % begrenzt, maximal jedoch EUR 20.000 pro Anleger.
- 8.3. Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des Vollmachtmissbrauchs durch Minveo ist nicht durch den EdW abgedeckt. Um zu vermeiden, dass sich dieses Risiko realisiert, hat Minveo sich und seinen Mitarbeiter ethischen Standards verpflichtet. Es wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.
- 8.4. Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Kunde den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Anlegerentschädigungsgesetz; AnlEntG) und den von EdW unter <http://www.e-d-w.de/> bereitgestellten Informationen entnehmen.

## **9. Beschreibung der Grundsätze des Wertpapierdienstleistungsunternehmens für den Umgang mit Interessenkonflikten.**

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Aus diesem Grund hat Minveo Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten getroffen. Diese Vorkehrungen werden ausführlich in den „C. Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenkonflikten“ von Minveo beschrieben.

#### **10. Bewertungs- oder andere Vergleichsmethoden, die dem Privatkunden eine Bewertung der Leistung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens ermöglicht.**

Die Aussagekraft einer Bewertungs- oder anderen Vergleichsmethode (Benchmark) ist abhängig von der von Minveo verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der Kundenangaben über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation zwischen Minveo und Kunden vereinbart wird. Der Kunde kann die zur Verfügung stehenden Benchmarks dem Abschnitt "Anlagerichtlinien" der Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden. Die Festlegung einer konkreten Benchmark erfolgt erst durch die Vereinbarung einer konkreten Anlagestrategie.

#### **11. Managementziele, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige spezifische Einschränkungen dieses Ermessens.**

Minveo investiert in börsennotierte Indexfonds (ETFs), Fonds und Einzeltitel. Im Übrigen sind die Managementziele und Ermessensvorgaben des Vermögensverwalters abhängig von der verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der Kundenangaben über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation sowie einer entsprechenden Empfehlung des Vermögensverwalters mit dem Kunden vereinbart wird. Zu jeder Anlagestrategie werden spezifische Anlagerichtlinien mit dem Kunden vereinbart.

#### **12. Art und Weise sowie die Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio.**

ETFs Fonds und Einzeltitel werden i.d.R. an organisierten Märkten gehandelt, so dass börsentäglich Preise verfügbar sind. Im Hinblick auf die Berichte des Vermögensverwalters über die erbrachten Dienstleistungen wird auf Ziffer 6 verwiesen.

#### **13. Einzelheiten über eine Delegation der Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum in Bezug auf alle oder einen Teil der Finanzinstrumente oder Gelder im Kundenportfolio.**

Eine Delegation an Dritte findet nicht statt. Minveo investiert das Kundenvermögen allerdings in börsennotierte Indexfonds (ETFs), Fonds und Einzeltitel, die ihrerseits von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

#### **14. Art und Risiken der Finanzinstrumente, die in das Kundenportfolio aufgenommen werden können, und die Art der Geschäfte, die mit diesen Instrumenten ausgeführt werden können, einschließlich Angabe etwaiger Einschränkungen.**

Die Vermögensanlage in Fondsanteile ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonität- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen können den Risikohinweisen auf [minveo.de](http://minveo.de) bzw. [minveo.de/risikohinweise](http://minveo.de/risikohinweise) entnommen werden.

**15. Falls ein Prospekt nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht worden ist und das Finanzinstrument zu diesem Zeitpunkt öffentlich angeboten wird, die Angabe, bei welcher Stelle dieser Prospekt erhältlich ist.**

Sofern eine gesetzliche Verpflichtung für Minveo besteht, wird Minveo dem Kunden Prospekte, Anlagebedingungen oder sonstige Informationen über die Fonds in seinem Portfolio auf der Internetseite von Minveo mittels Verlinkung zur Verfügung stellen. Im Übrigen können diese Unterlagen auch bei der jeweiligen den Fonds verwaltenden Gesellschaft angefordert werden.

**16. Angaben zu dem Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument, der Wertpapierdienstleistung oder der Wertpapiernebenendienstleistung zu zahlen hat, einschließlich aller damit verbundener Gebühren, Provisionen, Entgelte und Auslagen sowie aller über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu entrichtenden Steuern.**

Minveo erhält für die Vermögensverwaltung eine Vergütung. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis von Minveo entnehmen, die ihm im Dokument „Vertragsbedingungen“ zur Verfügung gestellt werden.

**17. Hinweis auf die Möglichkeit, dass dem Kunden aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen gezahlt oder von ihm in Rechnung gestellt werden.**

- 17.1. Die Drittkosten für den Handel von Wertpapieren im Rahmen der Vermögensverwaltung werden von der Depotbank direkt dem Kunden in Rechnung gestellt, aber in der Berechnung der Vergütung von Minveo gemäß Ziffer 15 wirtschaftlich berücksichtigt. Darüberhinausgehende, zusätzlich vom Kunden in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind vom Kunden zu tragen und werden von der Depotbank in Rechnung gestellt.
- 17.2. Einkünfte aus Fondsanteilen, Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen von Fondsanteilen können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/oder seinen steuerlichen Berater wenden.
- 17.3. Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile an Fonds erworben. Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb dieser Fonds trägt der Kunde. Sie fallen direkt auf Fondsebene an und werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft offengelegt.

**18. Bestimmungen über die Zahlung oder sonstige Gegenleistungen.**

Die Vergütung von Minveo wird dem Kunden quartalsweise in Rechnung gestellt und aufgrund eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom Verrechnungskonto des Kun-

den abgebucht. Details zu den Zahlungsmodalitäten kann der Kunde den Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.

### 19. Informationen über die Ausführungsplätze.

- 19.1. Die Ausführung von Aufträgen von Minveo erfolgt durch die depotführende Bank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Der Kunde kann diese Ausführungsgrundsätze über uns oder die Internetpräsenz der depotführenden Bank beziehen.
- 19.2. Die Auswahl der depotführenden Bank durch Minveo erfolgte anhand der Auswahlgrundsätze von Minveo, die dem Kunden zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.

## B. Auswahlgrundsätze

Minveo ist im Rahmen der Anlagerichtlinien berechtigt, Vermögenswerte zu erwerben, zu veräußern oder in anderer Weise darüber zu verfügen. Hierbei sind die folgenden Auswahlgrundsätze zu beachten:

### 1. Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

- 1.1. Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Kunden hat Minveo Vorkehrungen getroffen, um sicher zu stellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.
- 1.2. Das bestmögliche Ergebnis wird bei Privatkunden primär am Maßstab der Gesamtkosten gemessen, das heißt am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere qualitative Faktoren, wie zum Beispiel Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, sofern sie nicht der Verpflichtung zuwiderlaufen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.
- 1.3. Minveo führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern über die Depotbank als Ausführungsstelle.
- 1.4. Einzelheiten zu der Art und Weise der Ausführung von Kundenaufträgen durch die Depotbank (insbesondere zu der Zusammenlegung von Aufträgen und Ermittlung eines Durchschnittskurses) sind deren Ausführungsgrundsätzen zu entnehmen. Minveo hat diese Ausführungsgrundsätze im Rahmen des Auswahlprozesses daraufhin überprüft, ob eine bestmögliche Ausführung für Wertpapieraufträge gewährleistet ist und die Kundeninteressen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Der Kunde ist mit diesen Auswahlgrundsätzen und der Ausführung von Kundenaufträgen über die Depotbank einverstanden.

### 2. Ausgewählte depotführende Bank.

- 2.1. Der Name und die Anschrift der Depotbank lautet:  
DAB BNP Paribas S.A.  
Niederlassung Deutschland  
Landsberger Straße 300  
80687 München Deutschland.
- 2.2. Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden hat Minveo die Depotbank ausgewählt, derer sie sich zur Ausführung der Kundenaufträge bedienen wird. Diese Auswahl beruht insbesondere auf den nachfolgenden Erwägungen: Die kompetitive Preisgestaltung der Depotbank erlaubt Minveo, eine kosteneffektive Vermögensverwaltung anzubieten. Darüber hinaus ermöglicht die moderne technische Infrastruktur der Depotbank eine effektive Integration mit dem Anlageprodukt von Minveo. Schließlich ist die Depotbank eine Wertpapierspezialistin in Deutschland und kann auf eine einschlägige Erfahrung im Handel und in der Abwicklung von den von Minveo eingesetzten Fonds und ETFs zurückgreifen.

## C. Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung

Die Minveo AG stellt dem Kunden die nachfolgenden allgemeinen Informationen zur Minveo AG, den angebotenen Dienstleistungen und zu im Fernabsatz (per Internet, E-Mail, Telefax, Telefon und/oder Briefverkehr) geschlossenen Verträgen im Fernabsatz sowie entsprechende Widerrufsrechte zur Verfügung. Dies erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i.V. m. Artikel 246 §§ 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)).

### 1. Name und ladungsfähige Anschrift.

Minveo AG, Widenmayerstr. 12, 80538 München.

### 2. Angaben zur Eintragung ins öffentliche Unternehmensregister.

Amtsgericht München HRB 227017.

### 3. Gesetzliche Vertretungsberechtigte.

Mathias Gehrke.

### 4. Hauptgeschäftstätigkeit.

4.1. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden und institutionellen Anlegern in Fragen der Vermögensanlage, insbesondere auch

- die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung, § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)

4.2. Die Gesellschaft ist bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen oder Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern.

### 5. Zuständige Aufsichtsbehörde.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) und Deutsche Bundesbank (Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main).

### 6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung.

Minveo bietet die individuelle, onlinebasierte Verwaltung von Vermögen für Privatkunden an. Dabei trifft Minveo die Anlageentscheidungen. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der Depotbank übernommen, mit welcher der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden und institutionellen Anlegern in Fragen der Vermögensanlage, insbesondere auch



- 6.1. Der Kunde kann Einzahlungen per Überweisung oder SEPA-Lastschrift vornehmen. Auszahlungen erfolgen auf das angegebene Referenzkonto.
- 6.2. Minveo ermittelt eine für den Kunden geeignete Anlagestrategie und zwar auf Basis der Angaben des Kunden über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation.
- 6.3. Minveo trifft die Anlageentscheidungen nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien.
- 6.4. Die angebotenen Anlagestrategien setzen zum einen auf eine breite Diversifikation. Es wird in verschiedene Anlageklassen (z.B. Aktien, Anleihen, Rohstoffe) und Regionen (z.B. Europa, USA, Schwellenländer) investiert. Zum anderen berücksichtigt Minveo das durch die Anlagestrategie angestrebte Portfoliorisiko.
- 6.5. Zur Umsetzung der Anlagestrategie investiert Minveo das Kundenvermögen in Fondsanteile von börsennotierten Indexfonds (ETFs), Fonds und Einzeltiteln. Die ETFs, Fonds und Einzeltitel werden auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien (z.B. Kosten, Tracking-Error) ausgewählt.
- 6.6. Minveo wird die Marktsituation regelmäßig analysieren und zweckmäßige Umschichtungen im Portfolio selbständig vornehmen.
- 6.7. Minveo wird dem Kunden jeweils spätestens zum 15. Januar und 15. Juli über das zuvor abgelaufene Kalenderhalbjahr eine Übersicht unter anderem zur Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios, erzielte Erträge, die Wertentwicklung im Berichtszeitraum und im Vergleich zu einer Vergleichsgröße (Benchmark), angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte erstatten. Minveo ist berechtigt und auf Verlangen des Kunden verpflichtet, quartalsweise Bericht zu erstatten. Darüber hinaus wird Minveo den Kunden bei Überschreiten der mit ihm im Rahmen der Anlagerichtlinien jeweils vereinbarten Verlustschwellen für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.

## 7. Informationen zum Zustandekommen des Vertrags.

Nach Abschluss der Ermittlung der Anlageziele, finanziellen Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden sowie der Auswahl einer geeigneten Anlagestrategie, gibt der Kunde schriftlich oder elektronisch über die Internetseite von Minveo eine Erklärung auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags ab. Der Vermögensverwaltungsvertrag kommt erst mit Annahme durch Minveo zustande. Über die Annahme wird der Kunde schriftlich, per Email oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers informiert.

## 8. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über das Institut abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.

Minveo erhält für die Vermögensverwaltung eine Vergütung. Die Höhe und Zusam-

mensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.

## 9. Hinweise auf von Kunden zu zahlende Steuern und Kosten.

- 9.1. Die Kosten für den Handel von Wertpapieren im Rahmen der Vermögensverwaltung werden zwar von der Depotbank direkt dem Kunden in Rechnung gestellt, aber in der Berechnung der Vergütung vom Minveo gemäß Ziffer 8 wirtschaftlich berücksichtigt. Darüberhinausgehende, zusätzlich vom Kunden in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind vom Kunden zu tragen und werden von der Depotbank in Rechnung gestellt.
- 9.2. Einkünfte aus Fondsanteilen, Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen von Fondsanteilen können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/oder seinen steuerlichen Berater wenden.
- 9.3. Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile an Fonds erworben. Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb dieser Fonds trägt der Kunde. Sie fallen direkt auf Fondsebene an und werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft offengelegt.

## 10. Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Fondsanteilen und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Die Vermögensanlage in Fondsanteile ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen können den Risikohinweisen auf [www.minveo.de](http://www.minveo.de) bzw. [www.minveo.de/risikohinweise](http://www.minveo.de/risikohinweise) entnommen werden.

## 11. Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen.

- 11.1. Die von Minveo zur Verfügung gestellten Informationen gelten grundsätzlich unbefristet. Ergänzungen, Anpassungen sowie sonstige Änderungen sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der gültigen Vertragsbedingungen möglich.
- 11.2. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf [www.minveo.de](http://www.minveo.de) jederzeit einsehen, herunterladen, abspeichern und ausdrucken.

## 12. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung.

- 12.1. Die Vergütung von Minveo wird dem Kunden periodisch gemäß des gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses in Rechnung gestellt und aufgrund eines im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom entsprechenden Konto abgebucht.

### 13. Erfüllung des Vertrags.

- 13.1. Minveo verwaltet das Vermögen des Kunden im Rahmen der Bevollmächtigung und der Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen. Hierfür wird Minveo zur Umsetzung der Anlagestrategie die Depotbank anweisen, Fondsanteile für den Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Über die Entwicklung des von Minveo verwalteten Kundenvermögens wird der Kunde regelmäßig elektronisch oder auf sonstige Weise unterrichtet. Eine Anlageberatung erfolgt nicht. Für Einzelheiten wird auf die Vertragsbedingungen verwiesen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.

### 14. Zusätzliche Kommunikationskosten.

Keine.

### 15. Leistungsvorbehalt.

Minveo ist berechtigt, Aufträge des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere, wenn dies aus aufsichtsrechtlichen oder Compliance-Gesichtspunkten angezeigt ist.

### 16. Mindestlaufzeit.

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und Minveo wird keine Mindestvertragslaufzeit festgelegt. Der Vertrag kann vom Kunden täglich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Minveo kann diesen Vertrag unter Einhaltung von einer Frist von 2 Monaten kündigen.

### 17. Vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen.

- 17.1. Für den Kunden als auch für Minveo bestehen sowohl das Recht zur ordentlichen (siehe Ziffer 16) als auch zur außerordentlichen Kündigung. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.
- 17.2. Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen des Kunden bereitzuhalten. Der Kunde kann das Kundenvermögen auf ein anderes Depot übertragen lassen. Desweiteren hat der Kunde die Möglichkeit, das Kundenvermögen zu verkaufen und sich den Verkaufserlös überweisen zu lassen.

### 18. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht das Institut der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

## 19. Eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien (sofern gesetzlich zulässig) die Zuständigkeit der Gerichte in München.

## 20. Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, Bestehen einer freiwilligen Anlegersicherung.

Minveo ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen. Darüber hinaus besteht keine zusätzliche Anlegersicherung. Details hierzu können dem Abschnitt A „Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung“ entnommen werden.

– Widerrufsbelehrung –

### Widerrufsrecht

Sind Sie Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der Minveo AG, vertreten durch den Vorstand Mathias Gehrke, Widenmayerstr. 12, 80538 München, Fax: (+49) 089 9545 760 20, E-Mail: [service@minveo.de](mailto:service@minveo.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das in den AGBs beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Das vorstehende Widerrufsrecht gilt nicht, sofern das Rechtsgeschäft Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann oder die Dienstleistung ausschließlich für den Kunden erstellt wurde.

## D. Umgang mit Interessenskonflikten

### 1. Definition.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind verpflichtet, mögliche, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte zu managen, um die Dienstleistungen den Kunden in einem integren Umfeld anbieten zu können und sich aus mangelnder Integrität des Unternehmens möglicherweise ergebende Beeinträchtigungen von Kundeninteressen zu vermeiden. Hierzu sind potenzielle Interessenkonflikte zu identifizieren, effektive Vorkehrungen zur Bewältigung zu ergreifen und gegebenenfalls den betroffenen Kunden gegenüber offen zu legen. Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist verpflichtet, seine Politik im Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten intern zu fixieren und deren Grundaussagen den Kunden mitzuteilen.

Die Unternehmenspolitik bei der Minveo AG ist darauf gerichtet, Geschäfte so zu führen, dass Interessenkonflikte jeglicher Art von vorneherein möglichst ausgeschlossen werden. Diese Richtlinie spezifiziert die Grundsätze und Verfahren, mit denen potentielle Interessenkonflikte identifiziert, gesteuert und überwacht werden.

Unter einem Interessenkonflikt ist eine Situation, die dem Einfluss mindestens zweier einander widerstrebender Faktoren unterliegt, zu verstehen. In der Regel bildet ein Kundeninteresse einen dieser Faktoren. Ein widerstreitender Faktor kann aus der Sphäre des Wertpapierdienstleistungsunternehmens einschließlich seiner Mitarbeiter und verbundener Personen und Unternehmen oder aus der Sphäre weiterer Kunden stammen.

Kunden im Sinne dieser Richtlinie sind:

- Bestandskunden;
- potentielle Neukunden (mit welchen ein Vertragsverhältnis angestrebt wird);
- frühere Kunden, gegenüber denen weiterhin Treue- oder andere Pflichten bestehen.

### 2. Beispiele für potentielle Interessenkonflikte.

Nachfolgend sind, nicht abschließend, Beispiele aufgelistet, die als typische Interessenkonflikte in Betracht kommen können:

- die Entgegennahme von Geschenken oder Zuwendungen kann das Verhalten in einer Weise beeinflussen, welche den Interessen von Kunden entgegensteht;
- erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- das Erstellen von Finanzanalysen im Zusammenhang mit einem Unternehmen, für welches auch Leistungen beispielsweise im Bereich Investmentbanking erbracht werden;
- das Erstellen von Finanzanalysen über Wertpapiere, welche Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- Erlangung von Informationen, welche nicht öffentlich bekannt sind;

- persönliche Beziehungen der Mitarbeiter oder Mitgliedern der Geschäftsleitung bzw. deren Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten;

Die Minveo AG hat zur grundsätzlichen Bewältigung der Interessenkonflikte in den einzelnen Konfliktkategorien insbesondere jeweils folgende Maßnahmen implementiert:

### **Alle Konfliktkategorien**

- Einrichtung einer unabhängigen, der Geschäftsleitung direkt unterstellten Compliance-Funktion, welcher u.a. die Identifikation und die Bewältigung von Interessenkonflikten obliegt;
- Festlegung von Grundsätzen und Verfahren zur Bewältigung von Interessenkonflikten;
- Schulungen der Mitarbeiter;
- Vorkehrungen zur Kontrolle von Informationsflüssen in Bereichen, in denen das Risiko eines Interessenkonflikts zu Lasten eines Kunden besteht;
- Aufzeichnung und Beobachtung von interessenkonfliktrelevanten Informationen zur Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten;
- Regelmäßige Kontrollen zur Interessenkonfliktbewältigung gemäß Kontroll-Matrix;
- Offenlegung solcher Interessenkonflikte gegenüber den betroffenen Kunden, welche nicht vermeidbar sind.

### **Auftragsausführung und Vermögensverwaltung**

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung;
- zielklare Formulierung und vertragliche Vereinbarung von Anlagerichtlinien in der Vermögensverwaltung;
- regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien.

### **Unternehmensinteressen**

Sicherstellung der organisatorischen Unabhängigkeit von Abteilungen bzw. Einheiten, zwischen denen Interessenkonflikte bestehen bzw. zwischen denen es zu Interessenkonflikten kommen kann.

### **Mitarbeiterinteressen**

- Verpflichtung der Mitarbeiter auf hohe ethische Standards;
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen Mitarbeitern, die keinen Interessenkonflikt auslösen;
- Einstufung bestimmter Mitarbeiter als sog. Mitarbeiter mit besonderen Funktionen;
- gesonderte Überwachung von Geschäften dieser Mitarbeiter;

- regelmäßige Erhebung der Mitgliedschaften und Tätigkeiten/Mandate von Mitarbeitern außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeiten.

### 3. Zuwendungen

Eine wesentliche Bedeutung im Zusammenhang mit dem Management von Interessenkonflikten kommt dem Erhalt bzw. der Gewährung von sog. Zuwendungen zu.

Minveo darf im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenendienstleistungen grundsätzlich keine Zuwendungen von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind.

Ausgenommen sind Zuwendungen nur, wenn

- sie darauf ausgelegt sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern (Qualitätsverbesserung);
- sie der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegenstehen und
- dem Kunden, auch hinsichtlich der Größenordnung, vor der Leistungserbringung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise deutlich offengelegt werden.

Minveo gewährt grundsätzlich keine Zuwendungen. Minveo bezahlt jedoch Depotverwahrungs- und verwaltungsentgelte an die depotführende Bank. Unter Umständen kann Minveo auch gegenüber Vermittlern für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrags Zahlungen leisten, deren Höhe sich anhand des Werts des vom vermittelten Kunden investierten Vermögens berechnet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da diese Zahlungen nicht aus dem Kundenvermögen geleistet werden. Auf Nachfrage wird Minveo weitere Einzelheiten offenlegen.